



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Planungssicherheit für das Wintersemester 2021/2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Maßnahmen für den Nachteilsausgleich gem. Art. 99 Abs. 1 und 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHschG) auch für das Wintersemester 2021/2022 auf den Weg zu bringen.

#### **Begründung:**

Auch wenn gegebenenfalls ein wenig Normalität an die bayerischen Hochschulen zurückkehren kann, wird das Restart-Semester keinesfalls ein „normales“ Semester für alle Beteiligten werden. Orientierung am Campus muss für neue Studierende erst beginnen, verlorengegangener Stoff nachgeholt werden und trotzdem werden uns Hygienemaßnahmen in den nächsten Monaten weiter begleiten. Die Ausweitung der Nachteilsausgleichstatbestände ist daher dringend geboten. Bereits in den ersten Coronasemestern hat es die Staatsregierung vollkommen verfehlt, Studierenden hier Rechtsicherheit zu geben. Denn dafür reicht keine Randnotiz auf einer Unterseite des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, sondern die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen dringend angepasst werden. Das Wintersemester 2020/2021, in dem der Nachteilsausgleich erst nach Abschluss der Prüfungsphase beschlossen wurde, darf sich keinesfalls wiederholen.